



Gebührensatzung für die Europabücherei der Stadt Passau

vom 11.11.2024

PASSAU
DIE_DREI_FLÜSSE_STADT

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs.10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Stadt Passau folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Nutzung der verschiedenen Angebote der Europabücherei der Stadt Passau werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Stadt Passau erhebt Gebühren für
 - die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises
 - die Ersatzausstellung abhanden gekommener Leserausweise
 - die Vorbestellung ausgeliehener Medien
 - die Überschreitung der Leihfrist

§ 2 Gebühr für die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises

- (1) Die Ausstellung oder Verlängerung eines Leserausweises für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ist gebührenfrei. Die Ausstellung oder Verlängerung eines Leserausweises für Schulen, Behörden, Anstalten, Kindergärten, Kinderhorte, Seniorenheime und ehrenamtliche Vorlesepaten, ist gebührenfrei. Ebenso gebührenfrei ist die Ausstellung eines zeitlich befristeten Leserausweises für solche Personen, die eine von der Stadt Passau – Dienststelle Amt für öffentliche Ordnung (Ordnungsamt) auf sie ausgestellte gültige Berechtigungskarte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Passau vorlegen.
- (2) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für ein Jahr sowie für die Verlängerung des Leserausweises um ein Jahr beträgt
 - für Erwachsene ab 18. Lebensjahr 16,00 Euro;
 - für Schüler¹, Studenten¹, Auszubildende¹ ab 18 Jahre, Asylbewerber¹, Sozialhilfeempfänger¹, Bezieher¹ von Bürgergeld, Rentner¹, schwerbehinderte Menschen (ab 50 GdB) und Inhaber¹ von Ehrenamtskarten 11,00 Euro;
 - für Familien (bei Nachweis gleichen Hauptwohnsitzes) 22,00 Euro.
- (3) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für ein Vierteljahr beträgt 6,00 Euro.

§ 3 Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leserausweises

Für die ersatzweise Ausstellung eines Leserausweises wird eine Gebühr von 4,00 Euro erhoben.

§ 4 Vorbestellungsgebühr

Für das Vormerken von Büchern, Zeitschriften und anderen Verleihgegenständen wird je Exemplar 1,50 Euro Vorbestellgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht unabhängig davon, ob das

Medium / der Verleihgegenstand abgeholt wird oder nicht. Bei Benachrichtigung per E- Mail entfällt die Vorbestellungsgebühr.

§ 5 Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist

Wird die Leihfrist überschritten (§ 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Europabücherei), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten. Die Versäumnisgebühr beträgt je Verleihgegenstand und angefangene Woche

- für Erwachsenenmedien 1,00 Euro;
- für Kinder- und Jugend-Medien 0,50 Euro.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - im Falle des § 2 und § 3 mit der Ausstellung des Leserausweises;
 - im Falle des § 4 mit dem Vormerken des Verleihgegenstandes;
 - im Falle des § 5 mit dem Tag des Beginns der Überschreitung der Leihfrist.
- (2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

§ 7 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, auf dessen Namen der Leserausweis ausgestellt ist bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Europabücherei der Stadt Passau vom 17.11.2022 bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 40 der Stadt Passau vom 23.11.2022 außer Kraft.

Passau, den 11.11.2024

gez.
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister